

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 12.02.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda
---------	-----------------------------

Beschluss Nr.: 0456/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Tierisch GUT interagieren e. V. (Sommerhoffest)

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Tierisch GUT Interagieren e.V., zur Vorbereitung und Durchführung eines Sommerhoffestes, finanzielle Mittel i.H.v. 350,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von Bastel- und Dekorationsmaterial, kulturelle und musikalische Umrahmung eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Matthias Göpel  
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley  
Schriftführer/in

